

Rathaus in Teilbereichen wieder geöffnet - Maskenpflicht

Seit Mittwoch 29. April 2020 ist das Rathaus Dietmannsried wieder in Teilbereichen zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Die Teilöffnung betrifft die Bereiche des Bürgerbüros (Pass- und Meldewesen, Gewerberecht, Müllsäcke etc.) sowie der Bereich des Friedhofswesens. Grundsätzlich sind nur die Büroräume im Erdgeschoss erreichbar.

Für den Eintritt in das Rathaus gelten besondere Hygieneschutzmaßnahmen:

- Der Eintritt in das Rathaus ist nur für Einzelpersonen (und ggf. notwendige Begleitpersonen) zulässig
- Der Eintritt in das Rathaus ist nur mit einer selbstmitgebrachten Mund-Nasen-Bedeckung möglich.
- Der Mindestabstand von ca. 2 Metern ist einzuhalten
- Das Bürgerbüro darf maximal mit 2 Personen betreten werden

Wir bitten jedoch den Besuch nur bei dringenden Verwaltungsangelegenheiten vorzunehmen. Für die üblichen Bereiche kann weiterhin der eingerichtete Notschalter genutzt werden. Für die Erreichbarkeit des Hauptamts, Vorzimmer, Bauamt, Kasse und Standesamt ist vorab eine Terminvereinbarung notwendig.

Gleichzeitig stehen nach wie vor folgende Kontaktnummern zur Verfügung:

Hotline Gesundheitsamt Oberallgäu	08321/612-100
Hotline Markt Dietmannsried	08374/5820-15
Fragen rund um den Corona-Virus	
Hotline Markt Dietmannsried	08374/5820-41
Fragen zur Unterstützung gewerblicher Betriebe	
Koordination Einkaufsservice Dietmannsried	08374/5820-20
Netzwerk Familie – Gesprächsunterstützung	08374/5820-20
Dringende Ausweis- und Standesamtsangelegenheiten	08374/5820-24
Dringende Bauangelegenheiten/Wasserversorgung	08374/5820-35
Notbetreuung Kindertageseinrichtungen	08374/5820-20

Die o. g. Telefonnummern garantieren Ihnen eine ordnungsgemäße Weiterleitung und Behandlung Ihres Anliegens. Ebenso erreichen Sie das Rathaus Dietmannsried unter der E-Mail info@dietmannsried.de. Insbesondere verweisen wir auf die erweiterten Online-Angebot im Rathaus-Service-Portal.

Behördengänge von Zuhause aus

Gerade in Zeiten von Corona möchten wir darauf hinweisen, dass einige Rathausgänge auch online, also zuhause von Ihrem Computer oder Smartphone aus möglich sind. Die Vorgänge mit Dateneingaben werden medienbruchfrei verarbeitet. Sämtlicher Datenfluss ist mit einer Verschlüsselungstechnik abgesichert. Die Gebühren können bei den meisten Anträgen ganz bequem per Lastschrift bezahlt werden.

Folgende Anträge können online gestellt werden:

- NEU: Beantragung von Personenstandsunterlagen
- An-/Abmeldung Nebenwohnung
- An-/Abmeldung zur Hundesteuer
- Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung/vorübergehender Gaststättenbetrieb
- Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Gewerbean-/ab- und -ummeldung
- Meldebescheinigung
- Melderegisterauskunft
- Übermittlungssperre (Widerspruchsrechte für Meldedaten)
- Verlusterklärung eines Dokumentes

Die Links befinden sich unter www.dietmannsried.de/index.php/bayernserver-online.html

Wir weisen darauf hin, dass Ausweise, Pässe und Wohnungszuzüge nur mit persönlicher Vorsprache möglich sind.

Bürgersprechstunden des Ersten Bürgermeisters

Die Corona-Krise fordert von allen Menschen ein Umdenken und auch eine Anpassung an die veränderte Situation. Es gilt soziale Kontakte einzuschränken und auf das Nötigste zu beschränken. Dies betrifft auch den Gang zur Gemeinde. Aus diesem Grunde findet zurzeit keine Bürgersprechstunde statt. Gerne können Sie jedoch bei unumgänglichen Themen oder Fragen einen Gesprächstermin im Sekretariat unter Telefon 08374/58200 vereinbaren.

Konstituierende Gemeinderatssitzung am 07. Mai 2020

Am **Donnerstag, 07. Mai 2020, 20.00 Uhr** findet die konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates in der Festhalle Dietmannsried statt. Da aufgrund der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen keine umfangreiche Beteiligung der Bevölkerung zu dieser Sitzung möglich ist, bieten wir ein Live-Übertragung und eine umfangreiche Nachberichterstattung an.

Dennoch möchten wir Sie über die öffentliche Tagesordnung informieren:

- TOP 1 Begrüßung und Ansprache zur neuen Wahlperiode 2020 – 2026**
Erster Bürgermeister Werner Endres
- TOP 2 Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Marktgemeinderates**
- TOP 3 Vereidigung der neuen Marktgemeinderäte**
Vereidigung durch den Ersten Bürgermeister
- TOP 4 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung
Beschlussfassung
- TOP 5 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister**
- TOP 6 Vereidigung der stellv. Bürgermeister**
Vereidigung durch den Ersten Bürgermeister
- TOP 7 Besetzung der Ausschüsse und Beauftragten**

Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten**

Marktgemeinderat beschließt Rechnungsprüfung und Jahresrechnung 2019

Im ersten Quartal 2020 hat der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung sowie die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 geprüft. Unter dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Manfred Müller wurden wieder diverse Bereiche der Gemeinde geprüft und im Prüfungsbericht zusammengefasst. In der letzten Sitzung des Marktgemeinderates konnte Erster Bürgermeister Werner Endres den eingereichten Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis geben. Zu einzelnen Bereichen und zu Haushaltsüberschreitungen gab es Nachfragen des Rechnungsprüfungsausschusses, welche erläutert wurden und durch Beschlüsse der einzelnen Gremien versehen sind. Die Mitglieder des Marktgemeinderates nahmen den Bericht zur Kenntnis und stellten einstimmig die Jahresrechnung 2019 fest. Ebenso wurde dem Ersten Bürgermeister sowie der Verwaltung die Entlastung für das Berichtsjahr 2019 einstimmig erteilt. Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes bedankte sich Erster Bürgermeister Werner Endres beim Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses sowie bei den Mitgliedern und ebenso bei den Vertretern der Verwaltung für die Arbeit. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Manfred Müller beendet nach 30 Jahren Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und nach 24 Jahren als dessen Vorsitzender seine Tätigkeit; er bedankte sich für die Arbeit bei allen Beteiligten. Mit der Beschlussfassung zur Jahresrechnung und der damit verbundenen Entlastung konnte nun auch das letzte Rechnungsjahr der Amtsperiode 2014 – 2020 ordnungsgemäß und ohne Mängel geprüft abgeschlossen werden.

Wasser- und Kanalgebühren bleiben stabil

In der letzten Sitzung des Marktgemeinderates wurde den Mitglieder die Neukalkulation der Wasser- und Entwässerungsgebühren für den Zeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2023 vorgestellt. Im Vorfeld der Sitzung hatte sich der Haupt- und Finanzausschuss bereits mit den Bestandteilen der Neukalkulation, aber auch der Abrechnungssummen der vergangenen Kalkulationsperiode befasst. Wie Bürgermeister Werner Endres in der Sitzung ausführte, wurde im Kalkulationszeitraum (2017 bis 2020) „gut gewirtschaftet“ und deshalb können die Gebühren im Gesamtüberblick stabil bleiben.

Grundlage für die Kostenstabilität ist nach Aussage des Bürgermeisters die Tatsache, dass die Unterhaltskosten durch verschiedene Maßnahmen geblieben sind bzw. teilweise reduziert werden konnten. So zeigten die intensive Lecksuche und die Optimierung der Förderleistung erste Ergebnisse.

Auch wenn ein Vergleich der Gebühren aufgrund der unterschiedlichen Konstellationen immer schwierig ist, zeigt die Neukalkulation, dass diese schon über Jahre stabil sind. Die Entnahme von Wasser aus einem Gewässer ohne Genehmigung ist im Bayerischen Wasserhaushaltsgesetz geregelt. Eine Entnahme von Wasser ohne Genehmigung ist demnach nur für Gesetze in geringen Mengen, für das Tränken von Vieh und für den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich. Die Entnahme von Wasser mittels einer Pumpe ist in der Regel ohne Genehmigung nicht zulässig. Dies rührt daher, dass ein bestimmtes Wasservolumen oft für mehrere Anlagen und Gewässerbereiche notwendig ist. Wir weisen daher nochmals darauf hin, dass die Entnahme von Wasser mittels Pumpen etc. aus Gewässern grundsätzlich nicht rechtmäßig ist. Im Bedarfsfall kann das Landratsamt durch Anordnung im Einzelfall die entsprechende Genehmigung oder die weitestgehenden Auskünfte erteilen. Gerne stehen Ihnen auch die Gemeindeverwaltung für weitere Fragen zur Verfügung.

Nach Vorstellung der Kalkulation beschloss der Marktgemeinderat einstimmig die Wassergebühr mit 1,10 €/cbm unverändert festzusetzen. Geringfügige Veränderungen gibt es bei der Festsetzung der Entwässerungsgebühren (-0,04 €) gesenkt, die Einleitungsgebühr für das Niederschlagswasser auf 0,47 €/GAB (+0,03 €) geringfügig erhöht. Die Grundgebühren für die Wasserversorgung werden um 5,00 €/Jahr angepasst.

Mit der jetzigen Neukalkulation bleibt sichergestellt, dass die Gebühren auch die kommenden drei Jahre stabil und für die Bürgerinnen und Bürger und die Firmen kalkulierbar sind. Die entsprechenden Satzungsänderungen wurden ebenso vom Marktgemeinderat einstimmig beschlossen.

Maibaumfeste

Aufgrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Versammlungsverbot werden dieses Jahr leider keine Maibaumfeste stattfinden.

Verlängerte Öffnungszeiten im Wertstoffhof Dietmannsried

Aufgrund der durch die Corona-Krise bedingten Zufahrtsbeschränkungen bei gleichzeitig hoher Frequentierung unseres Wertstoffhofes wurden die bisherigen Öffnungszeiten von 14 auf 20 Stunden pro Woche verlängert. Die neuen Öffnungszeiten lauten wie folgt:

Mo.	14:00 - 18:00 Uhr
Di.	geschlossen
Mi.	14:00 - 18:00 Uhr
Do.	09:00 - 13:00 Uhr
Fr.	14:00 - 18:00 Uhr
Sa.	09:00 - 13:00 Uhr

Wir bitten Sie zu beachten, dass aufgrund der Corona-Pandemie auf dem Wertstoffhof aktuell nur eine beschränkte Anzahl Fahrzeuge gleichzeitig einfahren dürfen. Es kann dadurch zu verlängerten Öffnungszeiten zu längeren Wartezeiten kommen. Um die Absicherung der verlängerten Öffnungszeiten zu gewährleisten, stellen wir das Personal und die Beschilderung vor Ort zu beachten.

Hinweise zur Wasserentnahme aus Gewässern

Da wehrfach in Vergangenheit der Gemeindeverwaltung der Entnahme von Wasser aus Gewässern, Bächen etc. bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist, möchten wir ein paar Hinweise zur Wasserentnahme geben. Die erlaubnisfreie Entnahme, also die Entnahme von Wasser aus einem Gewässer ohne Genehmigung ist im Bayerischen Wasserhaushaltsgesetz geregelt. Eine Entnahme von Wasser ohne Genehmigung ist demnach nur für Gesetze in geringen Mengen, für das Tränken von Vieh und für den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich. Die Entnahme von Wasser mittels einer Pumpe ist in der Regel ohne Genehmigung nicht zulässig. Dies rührt daher, dass ein bestimmtes Wasservolumen oft für mehrere Anlagen und Gewässerbereiche notwendig ist. Wir weisen daher nochmals darauf hin, dass die Entnahme von Wasser mittels Pumpen etc. aus Gewässern grundsätzlich nicht rechtmäßig ist. Im Bedarfsfall kann das Landratsamt durch Anordnung im Einzelfall die entsprechende Genehmigung oder die weitestgehenden Auskünfte erteilen. Gerne stehen Ihnen auch die Gemeindeverwaltung für weitere Fragen zur Verfügung.

Hängebrücke Pfosen nun barrierefrei

Seit einer Woche kann nun die Hängebrücke bei Pfosen besser für Radfahrer und Fußgänger begangen werden. In einem Gemeinschaftsprojekt der Dietmannsrieder und Dietmannsrieder sowie der Lechwerke wurde der Zugang auf der „Dietmannsrieder Seite“ komplett erneuert und auch die Anbindung der Hängebrücke auf der „Altusrieder Seite“ soll barrierefrei gestaltet werden. Der jetzt realisierte Abschnitt zählt zum „LEADER“ geförderten „Natur und Technik im Illerzug“ und wird über das EU-Förderprogramm „LEADER“ gefördert. Schon viele Jahre war der Zugang zur Hängebrücke von der Dietmannsrieder Seite nicht ganz einfach zu erreichen. Im Entscheidungsgremium der LEADER-Förderung, in welchem auch Erster Bürgermeister Werner Endres vertreten ist, machte man sich für die Maßnahme und die Zusammenarbeit der einzelnen Projektpartner stark. Ebenso ein herzlicher Dank gilt den Grundstückseigentümern für die gute Zusammenarbeit und die Kooperationsbereitschaft sowie der Regionalentwicklung Oberallgäu für die Begleitung des Projektes. Die jetzige Maßnahme stellt einen weiteren Meilenstein der Verbesserung der Wegeverbindung in unserem Gemeindegebiet dar.



Hängebrücke nun barrierefrei



Zugang zur Hängebrücke Pfosen erneuert

Termine für die Müllabfuhr in Dietmannsried, Probstried, Reicholzried, Schratzenbach und Überbach

Papiertonnenleerung:

Am Dienstag, den 05. Mai 2020, in Dietmannsried, Überbach, Atzenberg, Gfällmühle, Kusters, Langenzell, Vockenthal. Am Mittwoch, den 06. Mai 2020, in Probstried, Reicholzried und Schratzenbach.

Restmülltonnenleerung:

Am Mittwoch, den 06. Mai 2020, in Probstried, Reicholzried, Schratzenbach und Überbach.

Am Donnerstag, den 07. Mai 2020, in Dietmannsried, Atzenberg, Gfällmühle, Kusters, Langenzell, Vockenthal.

Die Abfuhrtermine können im Internet unter www.zak-keimpten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.